



Wir werden unterstützt vom
Förderverein Klaraschule e.V.

Klaraschule - GGS
Klarastraße 31 - 46537 Dinslaken
Tel.: 02064/5 72 28 - Fax: 02064/73 12 35
OGTS: 02064/7 10 33
Email: klaraschule@dinslaken.de
www.klaraschule.de



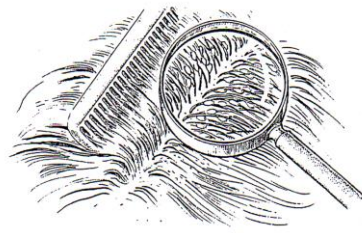
Kopfläuse / Nissen

Datum:

Liebe Eltern,
in diesen Tagen sind in der Klasse Ihres Kindes Kopfläuse bzw. Nissen aufgetreten. Untersuchen Sie daher bitte heute Nachmittag die Kopfhaut Ihres Kindes gründlich. Die nachfolgenden Punkte sollen Ihnen helfen, schnell und richtig zu handeln.

Wie erkennt man Läuse?

Erstes Anzeichen dafür ist plötzlich auftretender heftiger Juckreiz auf dem Kopf. Bei sehr genauem Hinsehen kann man dann meist an den Haaren die Eier (Nissen) der Läuse als kleine helle Punkte erkennen. Die Läuse selbst sieht man meist nicht, da sie sich nicht an der Kopfhaut aufhalten, man kann sie aber mit den Fingerspitzen tasten.



Wie kommt es zur Übertragung der Läuse?

Hier möchten wir zunächst mit dem Vorurteil aufräumen, dass nur ungepflegte, schmutzige Zeitgenossen von Läusen befallen werden. Läuse setzen sich auch in völlig sauberen Kopfhaaren fest. Sie werden in der Regel bei direktem Kontakt von Kopf zu Kopf

übertragen; der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist nahezu ausgeschlossen, denn Kopfläuse sind alle 2-3 Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen, sonst trocknen sie aus und sterben spätestens nach 55 Stunden. Kopfläuse können weder springen noch fliegen.

Läuse zu haben ist keine Schande

- es ist aber eine Schande, nichts dagegen zu tun.

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1cm Abstand vom Kopf finden, sollten Sie unverzüglich die Behandlung mit einem gegen Kopfläuse zugelassenen Arzneimittel vornehmen. Solche Arzneimittel sind nicht verschreibungspflichtig, also ohne Rezept in der Apotheke erhältlich. Für Kinder unter 12 Jahren können Sie die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen.

Bei Kopflausbefall empfehlen wir, alle Familienmitglieder zu untersuchen und Freundinnen und Freunden Bescheid zu geben.

Bitte teilen Sie uns auf dem unteren Abschnitt das Ergebnis Ihrer Untersuchung mit und erklären ggf., dass Sie die Behandlung wie beschrieben durchführen.

Das beigegefügte Informationsblatt des Kreises Wesel und den Flyer bewahren Sie bitte gut auf. Diese werden nur bei erstmaligem Auftreten von Kopfläusen in der Klasse ausgeteilt. Im Wiederholungsfall erhalten Sie nur noch die interne Schulinformation.

Personen, die verlaust sind, müssen gem. §34 Abs. 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) gemeldet werden. Das Gesundheitsamt des Kreises Wesel wird daher von uns informiert.

Mit freundlichen Grüßen

J. Büren

G. Büren, Schulleiterin

Bitte ausfüllen und am nächsten Tag in der Schule abgeben

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse/Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem der zugelassenen Arzneimittel/Medizinprodukt wie vorgeschrieben behandelt. Ich versichere, dass ich die Haare nach 5 Tagen nass auskämmen werde und am 8. – 10. Tag eine zweite Behandlung durchführen werde.

Datum, Unterschrift der Eltern: